

2. Ausfertigung



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0032

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD

Beratungsfolge:
16.11.2016 BVV

BVV/002/VIII

Betreff: Änderung der Aufstellordnung der Stellplätze in der Anton-Saefkow-Straße

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, im Rahmen eines zeitlich begrenzten Pilotprojekts mit anschließender Evaluierung eine Änderung der Aufstellordnung der Stellplätze in der Anton-Saefkow-Straße in Schrägparkplätze vornehmen zu lassen, in die rückwärts einzuparken ist.

Die Anwohner sind über die beabsichtigte Änderung der Stellplatzordnung und deren Dauer zu informieren sowie mittels einer schriftlichen Befragung an der Ergebnisauswertung zu beteiligen.

Das Ergebnis der Evaluierung wird zur Prüfung einer dauerhaften Anordnung dieser Aufstellanordnung im Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung vorgestellt. Hierbei sind Erfahrungen anderer Gemeinden (z. B. der Stadt Laatzen, Region Hannover, Nds.) mit dieser Anordnung von Stellplätzen einzuholen und bei der Auswertung zu berücksichtigen.

Berlin, den 08.11.2016

Einreicher: Fraktion der SPD
Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

2. Ausfertigung

Drs. VIII-0032

Begründung:

Im Rahmen der Öffnung der Einbahnstraße Anton-Saefkow-Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung, fielen durch eine Änderung der Stellplatzordnung auf Längsparkplätze im Juni 2016 von den zuvor überwiegend 200 Schrägparkplätzen ca. 120 Stellplätze weg. Die Anton-Saefkow-Straße befindet sich im Wohngebiet Grüne Stadt, das aufgrund des dort herrschenden Mangels an Stellplätzen der Parkraumbewirtschaftung unterliegt. Der Anton-Saefkow-Straße kommt hier insoweit eine wichtige Auffangfunktion für die angrenzenden Wohngebietsstraßen zu.

Die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung sowie der Auf- und Ausbau eines Berliner Fahrradverkehrswegenetzes ist grundsätzlich begrüßenswert und eine Abwägung zwischen Stellplätzen für die Anwohner und der Sicherheit von Radfahrern zwingend geboten. Mit dem vorliegenden Antrag soll ein entsprechender Interessenausgleich erfolgen. Denn mit der beantragten Änderung der Stellplatzordnung wird auch weiterhin ein ausreichendes Angebot an Stellplätzen vorgehalten, mit der jedoch keine Gefährdungserhöhung der Radfahrer einhergeht. Denn die Sichtbeziehung zwischen ausparkenden Verkehrsteilnehmern und dem nunmehr entgegenkommenden Radfahrern wird nicht nur gewährleistet, sondern sogar verbessert.

So heißt es z. B. in einer Machbarkeitsstudie zur Realisierbarkeit eines Berliner Fahrradstraßennetzes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner AGH aus 2013 denn auch: „Schrägparken statt Querparken schafft deutlich mehr Sicherheit für die RadfahrerInnen, verringert die Anzahl der Parkplätze jedoch kaum.“ Und weiter: „Die Umwandlung (...) in Parkflächen mit Schrägaufstellung ist leicht möglich und bedeutet nur einen sehr geringen Verlust von Parkflächen. Diese Variante ist ein guter Kompromiss, um ausreichend Parkraum beizubehalten, zugleich aber mehr Sicherheit zu schaffen.“

Dem wäre lediglich hinzuzufügen, dass dieser Kompromiss auch geeignet erscheint, Grundlage für eine entsprechende Akzeptanz bei den Anwohnern zu sein, auf die alle Verkehrsteilnehmer (nicht zuletzt die Radfahrer) beim gewünschten Ausbau des Pankower Fahrradstreckennetzes angewiesen sind.